



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1311

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 13.11.2014

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel - Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2014		öffentlich
Kreistag	11.12.2014		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Begründung:

Nach § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden, ist nach § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht solange, wie Altfehlbeträge aus Vorjahren nicht durch entsprechende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sind.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzungen am 18.11.2014 (Vorlage-Nr. 2014/1269) mit der Thematik befasst und wird dies nochmals abschließend am 02.12.2014 tun. Insofern erhalten Sie diese Beschlussvorlage vorab zur Kenntnis.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2014_1311 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Haushaltssicherungskonzept 2015